

Aus: Blickpunkt, 24.05.2017

Unterstützung für Opfer schwerer Straftaten



Rosmarie Priet (r.) und Sandra Kolodziej von der Opferhilfe Brandenburg stehen Opfern schwerer Straftaten beratend zur Seite. Foto: sg

- [nicht mit Facebook verbunden](#)

 Empfehlen

- [nicht mit Twitter verbunden](#)

 Tweet

- [nicht mit Google+ verbunden](#)

 +1

- [Einstellungen](#)

24. Mai 2017

Neues Gesetz ermöglicht kostenlose psycho-soziale Prozessbegleitung

Potsdam. Schwere Straftaten hinterlassen deutliche Spuren bei den Opfern und ihren Angehörigen. Wer selbst sexuellem Missbrauch, einer Vergewaltigung oder schweren Körperverletzungen ausgesetzt war, braucht in der Regel viel Zeit, um das Erlebte zu verarbeiten. Ähnlich geht es den direkten Angehörigen von Menschen, die durch eine Straftat zu Tode gekommen sind. Wirklich schwierig wird es, wenn oft Monate oder sogar Jahre nach dem Angriff das Geschehene in einem Prozess wieder aufgerollt wird und die Opfer oder ihre Angehörigen als Zeugen oder Nebenkläger angehört werden.

Denn erst in diesem Moment kommt die ganze, oft äußerst brutale Wahrheit zutage, erst dann werden all die Details preisgegeben, die weder die Opfer selbst, noch ihr direktes Umfeld nie kennen wollten. Ähnlich ist es bei Vergewaltigungen, nach denen das Erlebte von den Angegriffenen häufig verdrängt wird, oder auch bei sich über einen längeren Zeitraum wiederholender häuslicher Gewalt. In allen diesen Fällen gibt es seit dem 1. Januar eine neue, gesetzlich verbrieft Form der Unterstützung für die Opfer, die psycho-soziale Prozessbegleitung.

Für die Betroffenen sei der Gang zum Gericht oft der Moment, an dem alles von vorn anfängt, an dem das gesamte Leid noch einmal Revue passiert und Opfer erst richtig auf die Einzelheiten der Straftat gestoßen werden, sagt die Psychologin und Leiterin der Opferhilfe Brandenburg e.V., Rosmarie Priet. Gemeinsam mit ihrer Kollegin Sandra Kolodziej berät sie in der Potsdamer Geschäftsstelle des Vereins Opfer von Gewalttaten und Hinterbliebene. Die 37-jährige Kolodziej ist Sozialpädagogin und hat eine spezielle Fortbildung für die psycho-soziale Prozessbegleitung an der Berliner Alice-Salomon-Hochschule absolviert. Priet bietet zudem auch psychologische Beratungen an.

Wichtig ist dabei der Unterschied zwischen der juristischen Beratung, die weiterhin allein bei Rechtsanwälten liegt, und der Beratung und Unterstützung vor, während und nach dem Prozess. Oft geht es dabei um ganz praktische Dinge, wie beispielsweise das Auftreten im Zeugenstand vor Gericht. Während Richter und Staatsanwälte das Geschehene neutral abfragen und begutachten, werden die Verteidiger der Angeklagten im Sinne ihrer Mandanten häufig sehr aggressiv und stellen Fragen, die bis tief in die Seele der Betroffenen eindringen.

Das Grauen kommt erneut

Die ohnehin meist schon Traumatisierten durchleben in diesem Moment den ganzen Schrecken noch einmal und sind der Situation auch dann recht hilflos ausgesetzt, wenn sie im Fall einer Nebenklage einen eigenen Anwalt an ihrer Seite haben. Die Prozessbegleitung durch eine geschulte Sozialpädagogin kann hier nicht nur im Vorfeld, sondern auch während des Verfahrens Situationen auffangen, mit denen Betroffene allein nicht zurecht kommen. Gleichzeitig ist sie aber auch neutral und deshalb nicht vergleichbar mit einer Begleitung aus

dem eigenen Umfeld. Kolodziej erzählt, dass sie bereits eine Unterbrechung der Sitzung angeregt hat, und dem Opfer in der so erwirkten Pause das Selbstvertrauen zurückgeben konnte. Ähnliches hätte im vergangenen Jahr bei dem Prozess gegen den Mörder der beiden Kinder Elias und Mohammed den dort als Nebenklägerinnen aufgetretenen Müttern der Jungen sicherlich helfen können.

Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2017 inkraft getreten und alle Betroffenen haben nun die Möglichkeit, die psycho-soziale Prozessbegleitung beim zuständigen Gericht zu beantragen. Das Gericht entscheidet dann über die Beordnung eines Prozessbegleiters. Verläuft die Entscheidung positiv, fallen für die Betroffenen keinerlei Kosten an, auch dann nicht, wenn dem Angeklagten die Tat nicht nachgewiesen werden kann und er deshalb die Gerichtskosten nicht tragen muss. Ob eine Prozessbegleitung möglich ist, können Betroffene bereits vorab bei der Opferhilfe anfragen. Auch für dieses erste Gespräch fallen keine Kosten an, da die Beratung finanziell vom Justizministerium unterstützt wird.

Seit Anfang des Jahres sind von der Potsdamer Geschäftsstelle der Opferhilfe sechs Opfer schwerer Straftaten begleitet worden. Eine siebte Beordnung ist gerade beantragt worden. Die Opferhilfe unterhält in Brandenburg weitere Beratungsstellen mit speziell geschulten Ansprechpartnern in Cottbus, Senftenberg, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Brandenburg an der Havel. Alle Berater begleiten Betroffene auch zu Gerichtsverhandlungen in Berlin. Ähnliche Beratungen führt auch der Weiße Ring durch. sg

Opferhilfe Brandenburg e.V., Jägerstraße 36, 14467 Potsdam, Telefon 0331 / 2802725